



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule Uznach

Ausgabe Oktober 2018

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehung zwischen dem Kunden und der Musikschule der Gemeinde Uznach und sind Bestandteil des Basisvertrags.

### 1. Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule entspricht demjenigen der Volksschule. Der Musikunterricht beginnt in der ersten Schulwoche des Schuljahres.

### 2. Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene und ist auf der Homepage der Schule Uznach beschrieben.

### 3. Ferien und Unterrichtsausfall

Die Ferien richten sich nach dem Ferienkalender der Schule Uznach. An gesetzlichen Feiertagen sowie bei Schulanlässen (Schulreisen, Projektwochen, Klassenlager, Exkursionen und Sporttage) fällt der Unterricht aus und wird nicht nacherteilt.

### 4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit Formular. Mit der Anmeldung (Basisvertrag) anerkennt die/der Unterzeichnende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule Uznach.

**Anmeldetermine:** 31. Mai für das erste Semester / 30. November für das zweite Semester.

### 5. Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Anmeldung erteilen die Lernenden bzw. deren Erziehungsberechtigte der Musikschule Uznach die Erlaubnis, entpersonalisierte Bild- und Tonaufnahmen, welche an Anlässen der Schule Uznach entstanden sind, für eine allfällige Publikation in Druckerzeugnissen und Online-Medien verwenden zu dürfen.

### 6. Zuteilung, Umteilung

Die Zuteilung zur Lehrperson erfolgt durch die Musikschulleitung. Wird die Zuteilung zu einer bestimmten Lehrperson gewünscht, wird die Musikschulleitung den Wunsch nach Möglichkeit berücksichtigen. Wünschen die Lernenden eine Umteilung zu einer anderen Lehrperson, kann bei der Musikschulleitung ein Antrag mittels Mutationsformular eingereicht werden. Eine Umteilung ist grundsätzlich auf Beginn eines Semesters möglich.

**Termine:** 31. Mai per Ende des zweiten Semesters / 30. November per Ende des ersten Semesters.

### 7. Unterrichtszeiten und Unterrichtstage

Die Unterrichtszeiten werden durch die Lehrperson nach Rücksprache mit den Lernenden bzw. deren Erziehungsberechtigten festgelegt. Der Unterricht findet von Montag bis Samstagmittag statt, also auch am Mittwochnachmittag.

### 8. Abmeldung

Eine Abmeldung ist nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung der Abmeldetermine möglich. Die Anmeldung bleibt solange gültig, bis eine schriftliche Abmeldung mit Mutationsformular erfolgt.

**Abmeldetermine:** 31. Mai per Ende des zweiten Semesters / 30. November per Ende des ersten Semesters.

## **9. Schulgeld, Schulgeldrechnung, Unterrichtsabonnemente**

Das Schulgeld für «Lernende bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht», «Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr» und «Erwachsene» ist auf der Tarifliste aufgeführt. Das Schulgeld für «Erwachsene» gilt für Lernende nach Vollendung des 20. Altersjahrs, wobei das laufende Semester noch zum Tarif für Jugendliche abgeschlossen werden kann. Das Schulgeld wird pro Semester in Rechnung gestellt, ist innert 30 Tagen zu bezahlen und berechtigt zum Besuch von mindestens 17 Lektionen während eines Semesters. Jedes angefangene Semester muss bezahlt werden. Unterrichtsabonnemente sind bis zum vorgegebenen Datum gültig. Nach Ablauf verfällt jeglicher Anspruch auf nicht bezogene Lektionen.

## **10. Familienrabatt**

Sind zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung Geschwister bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht einer im gleichen Haushalt lebenden Familie an der Musikschule Uznach eingeschrieben, wird auf der Schulgeldrechnung folgender Rabatt gewährt:

- 10 % bei 2 Kindern
- 20 % bei 3 Kindern

## **11. Rückerstattung des Schulgeldes beim Einzel- und Kleingruppenunterricht**

Das Schulgeld wird weder gutgeschrieben noch zurückbezahlt bei:

- Austritt während des Semesters.
- Nicht ordnungsgemässer Abmeldung.
- Ausschluss aus der Musikschule Uznach (siehe Art. 13).
- Von den Lernenden abgesagte Lektionen.

Anteilmässige Gutschrift bzw. Rückerstattung des Schulgeldes:

- Bei Unfall oder Krankheit der/des Lernenden wird das Schulgeld ab der dritten aufeinanderfolgenden Absenz anteilmässig zum angewendeten Semestertarif rückerstattet. Die Absenz ist mit einem Arztzeugnis zu belegen.
- Bei Unfall, Krankheit oder anderweitiger Abwesenheit der Lehrperson, sofern während eines Semesters mehr als 2 Lektionen ausfallen und die Mindestlektionszahl nicht erreicht werden kann, wird das Schulgeld ab der zweiten ausgefallenen Lektion anteilmässig zum angewendeten Semestertarif rückerstattet.
- Absolvierung von Leistungen in Armee, Zivildienst und zivilem Ersatzdienst. Ein Gesuch ist vor Ablauf des Semesters, welches der entsprechenden Leistung vorangeht, versehen mit der Unterschrift der Lehrperson, schriftlich der Musikschulleitung einzureichen.
- Abmeldung während des Semesters infolge Wegzugs aus Uznach oder Schmerikon.
- Bei länger andauernder, unverschuldeter Abwesenheit infolge weiterer Umstände, ist ein Gesuch so früh wie möglich, bei vorhersehbarer Abwesenheit mindestens aber 4 Wochen vorher der Musikschulleitung einzureichen.

## **12. Verhinderung am Unterrichtsbesuch**

Verhinderungen am Besuch einzelner oder mehrerer Unterrichtslektionen sind der Lehrperson so früh wie möglich bekannt zu geben. Dies gilt insbesondere auch bei Schulanlässen wie Schulreisen, Projektwochen, Klassenlager, Exkursionen und Sporttage.

## **13. Ausschluss aus der Musikschule Uznach**

Die Musikschulleitung kann Lernende nach vorausgehender Mahnung ausschliessen, wenn Fleiss, Fortschritt und Disziplin ungenügend sind oder das Schulgeld nicht bezahlt wird.

Die vorliegenden AGB treten am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie ersetzen die Ausgabe August 2018.